KÖV CTP CTP

Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs KöV

Haus der Kantone
Speichergasse 6
3000 Bern 7

T +41 (0)31 320 16 90
F +41 (0)31 320 16 98
M info@koev.ch

Medienmitteilung KöV, 31.03.2011

Weichenstellung für den künftigen Ausbau des Bahnnetzes

Kantonale Verkehrsdirektoren akzeptieren Finanzierungsvorschlag des Bundesrats nicht

Der Ausbau des Bahnnetzes ist für die Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) eine dringende Notwendigkeit: Ein leistungsfähiger öffentlicher Verkehr ist für die Bevölkerung, Wirtschaft und Umwelt von zentraler Bedeutung. Die KöV begrüsst die Schaffung eines Bahninfrastrukturfonds für Betrieb, Unterhalt und Ausbau des Schienennetzes. Inakzeptabel ist die vom Bundesrat vorgeschlagene Finanzierung, wonach die Kantone 300 Millionen Franken jährlich für diese Bundesaufgabe beisteuern sollen.

Die beiden weiteren Vorschläge des Bundesrats zur Finanzierung des zusätzlichen Mittelbedarfs – Steuerabzug für Pendler auf Niveau Verbundsabonnement bei der direkten Bundessteuer und höhere Trassenpreise – sind sachlich begründet, überzeugen aber im vorgesehenen Ausmass nicht. Es gilt nun, eine tragfähige Lösung zu finden. Die KöV vermisst am Finanzierungsmodell eine deutliche Beteiligung des Bundes. Die Finanzierung ist auch dann sichergestellt, wenn der Beitrag der Pendler und die Trassenpreiserhöhung (und somit Billetpreiserhöhungen) moderater ausfallen. Der Bund muss seine Aufgabe wahrnehmen und sich ganz erheblich an den Kosten beteiligen: beispielsweise durch Verzicht auf die Verzinsung und eine längere Rückzahlungsdauer der Schulden aus dem Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FinöV), welcher in den neu zu schaffenden Bahninfrastrukturfonds überführt werden soll.

Der Bundesrat will die Kantone mit jährlich 300 Mio. Franken zur Kasse bitten – inakzeptabel für eine Bundesaufgabe, welche nach den Regeln des Neuen Finanzausgleichs vom Bund zu finanzieren ist. Über 20 Jahre entspricht das 6 Mrd. Franken – genau dem Betrag, welcher Kantonen und Städten über den Infrastrukturfonds für Agglomerationsprogramme zukommt (diese investieren weitere 20 bis 24 Mrd. Franken). Damit nimmt der Bund mit der einen Hand, was er mit der anderen gibt.

Schon heute beteiligen sich die Kantone erheblich an Investitionen der SBB-Infrastruktur: Zwischen den Jahren 2000 bis 2011 durch Mitfinanzierungen im Umfang von 1,8 Mrd. Franken (jährlich 160 Mio. Franken) und Vorfinanzierungen (jährlich 15 Mio. Franken Zinskosten)[1]. Die Kantone verlangen eine Harmonisierung der heute sehr unterschiedlichen Regelungen der Vor- und Mitfinanzierungen und dass diese den Interessen des Regionalen Personenverkehrs Rechnung tragen. Die vom Bund beschränkte Wachstumsrate im Verkehrsbereich von real 0,5 % steht im Kontrast zur Nachfragesteigerung von 5 bis 10 % jährlich. Für den Regionalen Personenverkehr bedeutet dies letztlich, dass die Kantone mehr als ihren gesetzlichen Anteil von 50 % beisteuern müssen, um dieser Entwicklung gerecht zu werden (zur Erinnerung: Bis Ende 2007 betrug der Kantonsanteil durchschnittlich 31 %). Die Kantone sind somit bereits stark beteiligt an der Finanzierung des Regional- und Agglomerationsverkehrs und teilweise an der nationalen Infrastruktur. Die KöV erwartet vom Bundesrat, dass er die notwendigen Ressourcen für seine verkehrspolitischen und raumplanerischen Ziele bereitstellt und mit den Kantonen gerechte, NFA-verträgliche Regeln zur Finanzierung des Bahninfrastrukturfonds sucht.

Die Kantone sind gegenüber dem Bund offen für Gespräche. Wichtig ist, dass der Ausbau des Bahnnetzes nun vorangetrieben wird, damit der Bevölkerung und Wirtschaft auch in Zunft ein leistungsfähiges Schienennetz zur Verfügung steht und die Schweiz diesen Standortvorteil bewahren kann.

Auskünfte: Benjamin Wittwer, Direktor KöV, 031 320 16 90 / 079 275 07 06

[1] Gemäss einer aktuellen Umfrage bei den Kantonen (ohne die Kantone AI, JU, GE, GL, SH; berücksichtigt sind nur SBB-Infrastrukturen und nicht diejenigen der Privatbahnen; der effektive Wert ist daher grösser).